



Marktgemeinde Vörs

Rathausplatz 43, 8250 Vörs

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voers.gv.at



Vörs, am
DVR: 0549461

Nutzungsvereinbarung - Mehrzwecksaal NMS Vörs

Mieter:

Verein oder Institution:	
Verantwortlicher: Name Adresse, Telefon	
Art der Veranstaltung:	
Datum, Uhrzeit Beginn-Ende	, von Uhr bis Uhr
Mietgegenstand (Räume)	
Miethöhe:	€ 0,00

1. Das Mietobjekt ist schonend zu behandeln. Der Veranstalter haftet für Schäden am Mietobjekt. Bei etwaigen Schäden ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.
2. Die laut Betriebsstättenehmigung angeführte Besucherhöchstzahl darf nicht überschritten werden.
3. Die Fluchtwege sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.
4. Die Veranstaltung ist gemäß dem Stmk. Veranstaltungsgesetz ordnungsgemäß und zeitgerecht bei der Marktgemeinde Vörs anzumelden.
5. Anweisungen des Bürgermeisters, des Direktors, Schulwartes oder eines zuständigen Gemeindebediensteten sind Folge zu leisten.
6. Die Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt durch den Schulwart.
7. Die Schlüsselübernahme und -übergabe erfolgt durch den Schulwart und ist mit Unterschrift zu bestätigen. Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel sind sämtliche anfallende Kosten, welche für die Schließanlage notwendig sind, vom Veranstalter (Mieter) zu übernehmen.
8. Das Mitnehmen von Gläsern oder Flaschen in den Mehrzwecksaal ohne verlegten Schutzboden ist untersagt.
9. Die Verlegung des Schutzbodens hat in Absprache mit dem Schulwart oder eines Sachkundigen zu erfolgen.
10. Das Veranstaltungsobjekt ist nach dem Verlassen stets zu versperren, es ist darauf zu achten, dass das Licht abgeschaltet und das Wasser abgedreht ist.
11. Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist vom Veranstalter zur Gänze zu entsorgen.
12. Das WC-Papier und die Papierhandtücher für die Toiletten werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
13. Das Anbringen von Dekorationen, Werbetransparenten oder ähnlichem hat auf materialschonende Weise zu erfolgen. Jegliche Beschädigung (z.B.: Einschlagen von Nägeln, Klammern, Schrauben, etc.) ist verboten.
14. Für die Veranstaltung ist auf Kosten des Veranstalters eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Vermieterin übernimmt für Personen- oder Sachschäden im gesamten Veranstaltungs- und Außenbereich keine Haftung.
15. Im gesamten Schulobjekt herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich im Freibereich gestattet, wobei die Zigarettenkippen ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
16. Das Mietobjekt ist vom Veranstalter nach Veranstaltungsende in vollständig gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Zeitpunkt der Übernahme durch den Schulwart ist zu vereinbaren. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, werden die Kosten, die der Schulwart festsetzt, von der hinterlegten Kautions einbehalten.
17. Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zum Mietobjekt hat während der Veranstaltung frei zu bleiben. Ebenso sind die Feuerwehraufstellflächen frei zu halten.
18. Mit Leistung der Unterschrift nimmt der Veranstalter bzw. dessen Beauftragter die vorhin angeführten Nutzungsbedingungen nachweislich zur Kenntnis.
19. Die beiliegende Mietbedingungen - Kostenaufstellung ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

Der/Die Mieter/in

Für die Vermieterin



Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at



MZ Saal Neue Mittelschule Vorau (NMS) Mietbedingungen - Kostenaufstellung

	Miete	Aufwands- pauschale
Gesamter Veranstaltungsbereich (Saal, Ausschankbereich, Küche, Kühlraum, Foyer, Bühne) für Veranstaltungen die über Mitternacht hinausgehen (zB Bälle, Bockbieranstich, Hochzeiten, etc.)	1. Tag € 500,00 Weiterer Tag € 250,00	€ 200,00 € 100,00
Gesamter Veranstaltungsbereich inkl. Vorplatz ohne Küchenbetrieb für Veranstaltungen die vor Mitternacht enden (z.B.: Frühjahrskonzert, Kabarett, etc.)	250,00 € pro Tag	€ 100,00
Kleinveranstaltungen wenn entweder nur der Ausschankbereich (ehem. Medienraum) oder nur der Saal benützt wird - inkl. WC Anlage (z.B.: Info-Veranstaltungen, Dichterlesungen, etc.)	100,00 € pro Tag	€ 75,00
Veranstaltungen die überwiegend der Kinder- u Jugendförderung dienen, wie z.B. Sport – Nachwuchsturniere, Feuerwehr – Wissenstest, etc.	50,00 € pro Tag	€ 50,00

Kaution:

Pro Veranstaltung sind vom Veranstalter 500,00 € Kaution vor Beginn der Veranstaltung in bar beim Schulwart zu hinterlegen!

Die Grundausrüstung für die Reinigung (Putzmittel, Putzwagerl, Besen, etc.) steht den Mietern zur Verfügung.

Bei unzureichender Reinigung werden Kosten, die vom Schulwart festgesetzt werden, für die Nachreinigung je nach Aufwand von der Kaution einbehalten.

Der Lift bleibt geschlossen. Der Veranstalter erhält einen Liftschlüssel für den Zeitraum der Veranstaltung.

Von jedem Veranstalter ist eine Benützungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Terminvergabe: Vorgangsweise für die Veranstalter

1. Vorsprache des Veranstalters bei der Marktgemeinde Vorau und Terminreservierung
2. Unverzügliche Kontaktaufnahme mit Schulwart, Hr. Helmut Spitzer; Tel.: 0664 / 85 98 636

Maßnahmen seitens der Gemeinde:

1. Info über Termin an die Schulleitung wegen eventueller Schulveranstaltung; Tel.: 03337 / 2279
2. Info an Schulwart, Hr. Helmut Spitzer; Tel.: 0664 / 85 98 636
3. Info an Patriz Pichlhöfer wegen Koordinierung der Turngruppen; Tel.: 0664 / 88 747 201

**Diese Mietbedingungen bzw. Kostenaufstellung sind Bestandteil der
Nutzungsvereinbarung.**



Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at



Vornau, am 01.01.2016
DVR: 0549461

Empfänger:

Herr / Frau / Firma

Nachname Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Rechnung: Mehrzwecksaal NMS Vornau

Hallenmiete	Anlass:	Betrag: €	Technik-Pauschale €
	Gesamtbetrag:		€

Kautions - Barerlag	Datum:	Betrag: €
	Unterschrift:	

Kosten für Nachreinigung	Einbehalt:	Betrag: €
Kautions - Rückerstattung	Datum:	Betrag: €
	Unterschrift:	

Im Gesamtbetrag Hallenmiete ist keine MwSt. ausgewiesen!

Dieser Betrag ist binnen 2 Wochen, gerechnet vom Tag der Zustellung auf das Konto der Marktgemeinde Vornau Nr.: IBAN: AT33 2081 5185 0030 0001, BIC: STSPA2GXXX, bei der Stmk. Bank u. Sparkassen AG, zur Einzahlung zu bringen.

Der Bürgermeister
Patriz Rechberger